

Telefon: 233 - 26634  
Telefax: 233 - 28078

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtsanierung  
und Wohnungsbau  
PLAN-HAIII-11

**Errichtung zusätzlicher PKW-Stellplätze auf dem Gelände  
der Anlage Bodensee-/Mainaustraße  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02597 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.05.2019**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16933**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02597
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Antwortschreiben zum Stadtratsantrag der BAYERNPARTEI vom 29.11.2018

**Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-  
Langwied vom 22.01.2020**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 28.05.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02597 (Anlage 1) beschlossen.

Darin wurde die Errichtung zusätzlicher PKW-Stellplätze auf dem Gelände der Wohnanlage Bodensee-/Mainaustraße beantragt, mit der Begründung, die Anlage sei ohne ausreichende Parkplätze realisiert worden.

Als Begründung der Bürgerversammlungsempfehlung wird angeführt, die Parksituation in den peripheren Straßen sei zunehmend angespannt.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayGO i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Bei der Errichtung der

Stellplätze handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, da es für die Landeshauptstadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Bei der gesamten Wohnanlage in der Mainaustraße 2-10a wurden im Rahmen des Sofortprogramms „Wohnen für Alle“ insgesamt 160 Wohneinheiten (WE), davon 80 WE im ersten Bauabschnitt und 80 WE im zweiten Bauabschnitt, auf einem 13.046 m<sup>2</sup> großen Areal errichtet. In einem dritten Bauabschnitt sollen weitere 120 WE verwirklicht werden.

Die Anlage wurde mit Familien mit geringem Einkommen ebenso mit Auszubildenden, jungen Berufstätigen und anerkannten Flüchtlingen belegt, um den Haushalten den Zugang zum hochpreisigen Münchner Wohnungsmarkt zu erleichtern. Die Baugenehmigung setzte insgesamt 32 pflichtige oberirdische Stellplätze fest. Im Rahmen des Sofortprogramms wurde bei diesen ersten Projekten ein Stellplatzschlüssel von 0,2 Stellplätze je eine Wohnung zugrunde gelegt.

Aufgrund eines Stadtratsantrags der BAYERNPARTEI vom 29.11.2018 hinsichtlich der Belegungssituation der Stellplätze bei den zehn, bereits bezogenen Wohnanlagen des Sofortprogramms „Wohnen für Alle“ (Antrag Nr. 14-20 / A 04709) wurde eine anonymisierte Abfrage beim Kreisverwaltungsreferat und bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften durchgeführt. Danach standen diesen Mieterinnen und Mietern 180 Stellplätze in Tiefgaragen und auf oberirdischen Stellplatzanlagen zur Verfügung. Zum Abfragezeitpunkt im Januar 2019 wurde eine Stellplatzauslastung von rund 60 % verzeichnet (109 von 180 errichteten Stellplätzen waren vermietet).

Darin war auch das vorliegende Bauvorhaben enthalten. Für dieses Objekt ist festzustellen, dass sämtliche pflichtigen 32 Stellplätze vermietet wurden. Es liegen lediglich zwei Vormerkungen für die Anmietung von Stellplätzen vor. Damit besteht kein Handlungsbedarf, weitere Stellplätze zu schaffen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02597 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Auling-Lochhausen-Langwied am 11.12.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Podiuk und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz (Beteiligungsmanagement) ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die Errichtung zusätzlicher Stellplätze nicht notwendig ist.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02597 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 11.12.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 BayGO behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22. Aubing-Lochhausen-Langwied der  
Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

#### **IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 22. Aubing-Lochhausen-Langwied
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An die Stadtkämmerei
8. An das Referat für Bildung und Sport
9. An das Kreisverwaltungsreferat
10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
11. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
12. An die Stadtwerke München GmbH
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/43
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
19. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/11  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3